

Wichtige Hinweise

Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen der GHM sowie Auszüge aus den Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes. Des Weiteren gelten die Technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes.

1. Technische Organisation und Koordination

Zu allen technischen Fragen werden Sie beraten von:

Firma: NürnbergMesse GmbH
Abteilung: Abteilung Veranstaltungstechnik
E-Mail: veranstaltungstechnik@nuernbergmesse.de

2. Ausstellerserviceformulare

Die Ausstellerserviceformulare stehen im Ausstellerportal zum Abruf bereit. Sie erhalten nach Freischaltung des Portals Ihre persönlichen Zugangsdaten.

Einsendeschluss für Bestellungen: **27. Februar 2024**

Die Vertragspartner behalten sich für verspäteten Bestellungseingang vor, eine Gebühr bzw. Preisaufschlag zu erheben.

3. Auf- und Abbau

Aufbauzeiten: Freitag, 19. April 2024: 07:00 – 22:00 Uhr
Samstag, 20. April 2024: 07:00 – 22:00 Uhr
Sonntag, 21. April 2024: 07:00 – 22:00 Uhr
Montag, 22. April 2024: 07:00 – 18:00 Uhr

Spätester Aufbaubeginn: Montag, 22. April 2024: 12:00 Uhr

Abbauzeiten: Freitag, 26. April 2024: 18:00 – 24:00 Uhr
(Einfahrt in die Ladehöfe nicht vor 20:30 Uhr)
Samstag, 27. April 2024: 00:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 28. April 2024: 07:00 – 19:00 Uhr
Montag, 29. April 2024: 07:00 – 19:00 Uhr

Bei Aufbaubeginn am Montag, 22. April 2024 später als 12:00 Uhr ist die Projektleitung im Vorfeld zu informieren. Ein vorgezogener Aufbau ist nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung durch den Betreiber am Veranstaltungsort möglich.

Bei Überschreitung der Abbauzeit ist die GHM berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller der GHM zu ersetzen.

Bei Überschreiten der Auf-/Abbauzeiten ist die GHM zusätzlich berechtigt, dem Aussteller je eine Pauschale von € 170 pro Stunde oder € 1.210 pro Tag zu verrechnen.

4. Offizielle Medien

Der offizielle Vertragspartner wird noch bekannt gegeben.

5. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise (kostenfreie und kostenpflichtige) können ab März 2024 im Ausstellerportal abgerufen werden.

Ausstellerausweise stehen nach Begleichung der Beteiligungsrechnung zur Verfügung. Die Nutzung ist ausschließlich dem Standpersonal vorbehalten, die Weitergabe an Dritte und Verkauf ist untersagt, bei Missbrauch werden diese gesperrt.

6. Standbaugenehmigung

Zweigeschossige Stände und Standabdeckungen sind spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn genehmigen zu lassen.

7. Standgestaltung

Die Konzeption der Standgestaltung ist auf die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck- oder Reihenstand) anzupassen. Standgrenzen dürfen gegenüber der Zulassung keinesfalls überschritten werden.

Die Standwände über 2,5 m müssen zu den Nachbarständen einfarbig, neutral und hell gestaltet werden, frei von Installationsmaterial und gereinigt sein und dürfen keine Werbung oder Grafik enthalten. Die Standrückseiten hat derjenige einfarbig, neutral und hell zu halten, zu dessen Stand sie gehören.

Der Aussteller verpflichtet sich, an allen geschlossenen Seiten der Standfläche Wände anzubringen sowie für einen Bodenbelag zu sorgen.

Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild der Messe zu berücksichtigen. Die GHM ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

8. Bau- und Werbehöhen

Die maximale Bauhöhe beträgt 5,80 m in den Hallen 4, 5, 6 und 7 sowie 12,00 m in den Hallen 3A, 4A, und 7A (in Halle 3A teilweise nur max. 10,00 m möglich)

9. Fahren, Transportieren und Parken

Messehallen dürfen mit Kraftfahrzeugen nur zum Be- und Entladen befahren werden. Spezialtransporte bedürfen der zeitgerechten schriftlichen Genehmigung der GHM. Beim Befahren des Messegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) sinngemäß. Nach Beendigung des Standaufbaus hat der Aussteller sämtliche Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrräumen und Presseparkplätzen unverzüglich zu entfernen. LKW über 3,5 t dürfen während der Messe auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kann die GHM auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

10. Technische Einrichtungen

Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den Vorschriften des VDE und den ortsüblichen Vorschriften entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur seitens der Betreiber am Veranstaltungsort zugelassenen Firmen ausgeführt, angeschlossen und überprüft werden.

11. Veranstaltungsgeschäft

Der Direktverkauf ab Stand ist nicht zulässig.

12. H.E.S. Pauschale (Hygiene - Energie - Sicherheit)

Die obligatorische H.E.S. Pauschale wird einerseits zur Deckung der gestiegenen übergeordneten Energiekosten während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit verwendet. Andererseits werden durch diese Pauschale die Kosten, die für die Veranstaltung notwendigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen abgedeckt, welche zur Gewährleistung einer Messedurchführung notwendig sind, u.a. Ticket- und Einlasskontrollen sowie erhöhte Kontroll-, Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen.

13. Messeende

Die Messe endet am Freitag, 26. April 2024 um 18:00 Uhr.
Der Stand ist bis zum offiziellen Messeende zu besetzen. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 2.000,00 fällig.

Veranstalter und Durchführung:

GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH,
Paul-Wassermann-Str. 5, 81829 München, Deutschland
Postfach 82 03 55, 81803 München, Deutschland

T +49 89 189 149 0
F +49 89 189 149 239
kontakt@ghm.de
www.ghm.de

USt-IdNr.: DE 129358691